SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 29. März 1913 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. — Konsumvereine und konfessionelle Neutralität. — Eine frohe Botschaft. — Der Eierhandel. — **Aus der Praxis:** Aemterkumulation. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland: Zur Würdigung des Genossenschaftswesens in der Arbeiterpresse. — **Aus unserer Bewegung:** Schaffhausen. — **Sprechsaal:** Aus unserer Genossenschaftsbewegung. Normalstatuten. — **Bibliographie:** Genossenschaftl. Literatur. — **Verbandsnachrichten.**

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.*)

Zehnter Jahrgang 1912.

Gegen Ende des Jahres 1912 erschien das zehnte Jahrbuch, ein stattliches, zweibändiges Werk von zusammen 2094 Druckseiten. Mit dem Erscheinen dieses Werkes, das jeweilen ein treues Bild des Lebens und der Entwicklung der deutschen Konsumvereine enthält, schloss auch das erste Jahrzehnt des Bestehens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab.

Stets haben wir mit Freude und regem Interesse das Jahrbuch entgegengenommen und unsern Lesern von seinem reichen Inhalt kurze Mitteilung gemacht.

Wenn wir heute etwas eingehender werden, so hat das zwei Gründe. Einmal regt die zehnjährige Entwicklung des Zentralverbandes an, ein klein wenig zurückzublicken auf die bis zur Stunde begangene Wegstrecke. Dann aber bedeutet das vor uns liegende Jahrbuch einen Abschluss. Der Herausgeber schreibt nämlich: «Das zehnte Jahrbuch erscheint als das letzte der ersten Serie noch im alten Kleide. Das nächste Jahrbuch wird sich, den Fortschritten auf dem Gebiete künstlerischer Buchausstattung in schlichter Weise folgend, in einem neuen Kleide präsentieren».

Trotzdem ist es uns nicht möglich, innerhalb des Rahmens eines Zeitschriftenaufsatzes erschöpfend zu sein. Wir müssen uns im mitteilen beschränken, möchten aber doch eine Inhaltsübersicht der zwei Bände geben und das oder jenes noch herausgreifen, was unsere Leser vielleicht interessiert. Das eingehende Studium des Werkes, das wir nur aufs wärmste empfehlen können, müssen wir den einzelnen Genossenschaftsvorständen selbst überlassen.

So, wie das Jahrbuch an Umfang und Inhalt anwuchs und reicher wurde, genau so erging es dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, über dessen Werden und Wachsen das Jahrbuch zu berichten hat.

Dem konstituierenden Genossenschaftstag im Mai 1903 in Dresden konnte über 585 angeschlossene Genossenschaften mit 481,000 Mitgliedern und einem Umsatz im eigenen Laden von 113 Millionen Mark berichtet werden. An eigenem Kapital verfügten die beteiligten Genossenschaften über 10 Millionen Mark Geschäftsanteile und 4 Millionen Mark Reserven; die Spareinlagen und Hausanteile betrugen 5 Millionen Mark. Der Nettoüberschuss erreichte 12 Millionen Mark. Beschäftigt wurden in der Warenverteilung rund 5000 und in der Warenproduktion rund 1000 Personen.

Das Jahrbuch für 1912 berichtet über 1181 (im Jahre 1911) angeschlossene Genossenschaften mit 1,324,000 Mitgliedern und einem Umsatz im eigenen Betrieb von 364 Millionen Mark. Der Wert des Grundbesitzes beträgt über 70 Millionen Mark, die Reserven 17 Millionen Mark. Die Spareinlagen und Hausanteile der Mitglieder erreichten 45 Millionen Mark und der Nettoüberschuss inklusive das Rabattsparguthaben der Mitglieder 32 Millionen Mark. Beschäftigt wurden in der Warenverteilung rund 16,000 und in der Warenproduktion rund 5000 Personen.

Die Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine hatte bei der Gründung des Zentralverbandes einen Umsatz von 26 Millionen Mark zu verzeichnen. Das Stammkapital betrug 500,000 Mark, die Reserven 60,000 Mark und der Nettoüberschuss 116,000 Mark. Damals beschäftigte sie ca. 200 Personen. Das zehnte Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet über einen Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft von 110 Millionen Mark, ein Stammkapital von 2 Millionen Mark, ein Reservekapital von 3,4 Millionen Mark und einen Ueberschuss von 1,1 Millionen Mark. Sie beschäftigt heute über 1300 Personen.

* * *

Wer den mächtigen Lebenspuls der deutschen Konsumvereinsbewegung schlagen hört, der weiss,

*) Herausgegeben von dem Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann. Preis des zweibändigen Werkes 10 Mark.

dass der Höhepunkt ihrer Entwicklung noch lange nicht erreicht werden wird.

Die Aufgabe des Jahrbuches ist, die Endziele der Bewegung, soweit dies überhaupt möglich ist, zu fixieren und den Weg einzuzeichnen, der in jedem Jahre neu zurückgelegt worden ist, dem Endziel entgegen. Es will aber auch berichten über die Verbandsarbeit im grossen wie im kleinen. Die beiden Bände geben uns eingehende Kenntnis über die Entwicklung und den Stand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der damit verbundenen Institutionen: des Sekretariates, der Verlagsanstalt, der Unterstützungskasse, des Tarifamts und der Fortbildungskommission, ferner über den Stand und die Entwicklung der neun Revisionsverbände des Zentralverbandes, deren Sekretariate und Einkaufsvereinigungen, über die Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in allen ihren Abteilungen, und bis ins einzelne über den Stand und die Geschäftsergebnisse sämtlicher an den Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften.

Uns interessiert vor allem der erste Band des Jahrbuches, in welchem, neben Vorstands- und Sekretariatsbericht, interessante Ausführungen enthalten sind über die Theorie der Genossenschaftsbewegung und die wirtschaftlichen Kämpfe der Konsumvereine.

* * *

Die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine im Jahre 1912 zusammengeschlossenen Konsumvereine, Arbeits- und ähnlichen Genossenschaften, Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielten an Umsatz (vergleiche auch «Konsumgenossenschaftliche Rundschau», Nr. 11, 1913):

	1911 Fr.	1912 Fr.
im eigenen Geschäfte	594,736,562	714,017,723
im Lieferantenverkehr	37,777,546	39,706,150
Demnach Gesamtsumme des Bruttoumsatzes	632,514,108	753,723,873

Es betrug	1911 Fr.	1912 Fr.
der Bruttoertrag	90,215,518	105,056,761
die Geschäftslasten	60,930,515	72,712,665
die Erübrigung	29,285,003	32,344,096

Einen ganz wesentlichen Anteil an der ungewöhnlich starken Umsatzsteigerung hatte die Eigenproduktion. Es betrug der Erlös der in ihr hergestellten Waren:

	1911 Fr.	1912 Fr.
Eigenproduktion	101,238,027	129,945,066

Demgemäss vermehrte sich auch die Schar der in den Genossenschaftsbetrieben des Zentralverbandes beschäftigten Personen.

Ihre Zahl betrug	1911	1912
in der Warenverteilung	16,882	20,119
in der Warenherstellung	5,057	6,282
Summa	21,939	26,401

Gleichen Schritt hielt natürlich die innere und äussere Kräftigung der Vereine, wie sie sich aus der Bilanz ergibt; sie schloss ab in Aktiven und Passiven mit Fr. 258,607,365.— im Jahre 1911 und mit Fr. 320,289,970.— im Jahre 1912.

Von den einzelnen Bilanzposten seien hervorgehoben:

	1911 Fr.	1912 Fr.
Grundbesitz	92,587,057	110,551,116
Geschäftsguthaben der Mitglieder	34,794,705	38,654,588
Reservefonds	13,425,226	15,675,520
Sonstige Fonds	12,430,236	15,714,683
Anlehen und Spareinlagen	75,993,137	106,535,107
Hypothekenschulden	45,973,468	52,474,621

Den Mitgliedern flossen zu:	1911 Fr.	1912 Fr.
Kapitalzins	727,892	880,362
Rückvergütung	23,161,986	25,046,163
Fester Rabatt	11,330,186	15,557,597
Lieferantenrabatt	1,495,875	1,745,977

Auch die kommenden Aufgaben wurden nicht vergessen. Es wurden überwiesen:

	1911 Fr.	1912 Fr.
dem Reservefonds	1,832,983	2,199,007
Bau- Produktions- und sonstige Fonds	2,191,743	2,724,243

Endlich wurden ausgeschüttet:	1911 Fr.	1912 Fr.
zu gemeinnützigen Zwecken	1,012,545	1,066,677

Bei den Konsumvereinen betrug:

	1911	1912
die Zahl der angeschlossenen Vereine	1,142	1,155
die Zahl der berichtenden Vereine	1,134	1,128
die Mitgliederzahl	1,313,422	1,483,811
der Umsatz im eigenen Geschäfte	Fr. 444,379,967	Fr. 528,931,388
der Umsatz im Lieferantengeschäfte	37,372,672	39,151,776
die Eigenproduktion	78,614,987	104,839,078

Interessant ist die Statistik über die Berufsverhältnisse der Mitglieder. In allen Gruppen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Das ist ein Beweis dafür, dass das Bedürfnis nicht nur in allen Volksschichten, sondern auch das Verständnis für die Genossenschaftsbewegung vorhanden und trotz aller feindseligen Machenschaften im Wachsen begriffen ist. Wenn z. B. die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden ungeachtet der mit Hochdruck betriebenen Mittelstandshetze noch um 5%, die der selbständigen Landwirte gar um 24% stieg, so zeugt das nicht eben von der sieghaften Kraft der Argumente jener Leute, die im Konsumvereinswesen den Todfeind des selbständigen Mittelstandes bekämpfen.

(Schluss folgt.)

Konsumvereine und konfessionelle Neutralität.

Schreiber dies gehört zu denjenigen Genossenschaftern, die es mit der Wahrung der politischen und konfessionellen Neutralität der Konsumgenossenschaften nicht leicht nehmen und jede wirkliche oder scheinbare Abweichung von diesem Grundsatz zu verhindern suchen. Dass man jedoch in der Forderung der Wahrung der Neutralität auch zu weit gehen kann, zeigt ein Einsender des «Basler Volksblattes», der in Nr. 67 dieses Blattes allen Ernstes folgende Beschwerde veröffentlicht:

Konsumvereine und konfessionelle Neutralität.

(Eingesandt).

Im Internationalen Genossenschaftsbulletin lesen wir folgendes: Konsumvereine und Leichenverbrennung. Die Konsumgenossenschaft in Biel hat kürzlich ihren Mitgliedern in ihrem Organe die Mitteilung gemacht, dass sie mit der Gesellschaft für Leichenverbrennung ein Abkommen geschlossen habe, demzufolge ihre verstorbenen Mitglieder oder deren Angehörige sich zu einem reduzierten Preis im Krematorium einäschern lassen können. «Die Kosten der Leichenverbrennung betragen für Erwachsene 100 Fr., für Kinder bis zu 10 Jahren 50 Fr. Alle mit der Bestattung verbundenen Kosten sind in diesen Beträgen einbegriffen. Die Verwaltung der Genossenschaft empfiehlt (sic!) ihren Mitgliedern von dieser Bestattungsgelegenheit im allgemeinen Interesse Gebrauch zu machen. Für den Fall, dass die Gemeinde später das Krematorium übernehmen und die unentgeldliche Feuerbestattung einführen sollte, werden den Mitgliedern die oben erwähnten Beträge zurückerstattet.»

Die Konsumgenossenschaft Biel ist Mitglied des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Dieser ist nach den Statuten politisch und konfessionell neutral, und schreibt diese Neutralität auch seinen Verbandsvereinen vor. Wie es scheint, ist Gefahr vorhanden, dass diese Neutralität bald nur noch auf dem Papier steht. Das Organ der Konsumgenossenschaft Biel dürfte nämlich das «Genossenschaftliche Volksblatt» sein, das vom Verband in Basel redigiert wird.

Wir sind gespannt, zu erfahren, ob der Verband irgend welche Schritte getan hat, um diese offenbare Verletzung der Neutralität durch den Bieler Verbandsverein zu verhüten.

Wir glauben, dass hier unter dem Vorwand der Toleranz ein sehr intoleranter und nicht genossenschaftlich gesinnter Geist sich geltend machen will, dem gegenüber es auch heisst, «den Anfängen wehren».

Zugegeben, dass gewisse, auch in den Konsumgenossenschaften vertretene Kreise heute noch die Leichenverbrennung beanstanden, so zwingt doch die Verwaltung der Bieler Konsumgenossenschaft kein einziges Mitglied, die Feuerbestattung an Stelle der Beerdigung über sich ergehen zu lassen; sie wendet auch keine Gelder der Genossenschaft zur Förderung der Feuerbestattung auf, sondern hat nur mit der Feuerbestattungsgesellschaft eine Art Rabattvertrag abgeschlossen, um denjenigen Mitgliedern, die Freunde dieser Bestattungsart sind, einen Vorteil zu verschaffen. Diejenigen Mitglieder, die Anhänger der Erdbestattung sind, erleiden hierdurch keinerlei Nachteil, so wenig wie die Abstinenten persönlich verkürzt werden, wenn ein Konsumverein für diejenigen Mitglieder, die alkoholhaltige Getränke durch Vermittlung der Genossenschaft zu beziehen wünschen, diese Vermittlung besorgt. Richtig ist, dass man von seiten der Abstinenten auch schon den Konsumvereinen, die Bier oder Wein vermitteln, eine Neutralitätsverletzung vorgeworfen hat, mit gleichem Unrecht allerdings, wie der oben erwähnte Einsender des «Basler Volksblattes».

Wir kennen auch Konsumvereine, die Devotionalien vermitteln, jedenfalls deshalb, weil ein Teil der Mitglieder dies verlangt; wir haben aber noch nicht gehört, dass andersgläubige Mitglieder deshalb ein Geschrei wegen Verletzung der Neutralität erhoben hätten ,das tatsächlich auch ungerechtfertigt wäre, weil sie ja nicht gezwungen werden, solche Devotionalien zu kaufen.

Zu bedauern ist nur, dass man über so klare Begriffe von «gleichem Recht für alle» noch sich in den Zeitungen herumstreiten muss. *Sch.*

Eine frohe Botschaft

so überschreibt der «Schweizer Bauer» einen Artikel von seinem * Korr., den wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten. Er lautet wörtlich folgendermassen:

» Wie man vernimmt soll der Allgemeine Konsumverein beabsichtigen, zur Einleitung seiner Propaganda zur Beseitigung der Lebensmittelzölle bei den eidg. Behörden den Antrag einzureichen, es sei der Mehlzoll aufzuheben. Der Mehlzoll beträgt bekanntlich Fr. 2.50 per 100 kg, oder 8—10 % des Wertes. Dieser hohe Zoll auf dem vornehmsten Nahrungsmittel, das niemand entbehren kann, wurde vom konsumierenden Volke schon längst als eine Last empfunden und als ein Wucherzoll gebrandmarkt, der geeignet sei, die Kraft des arbeitenden Volkes zu brechen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Volkes zu lähmen. Heute ist nun der Allgemeine Konsumverein in der glücklichen Lage, die grösste und technisch best eingerichtete Mühle der Schweiz zu besitzen. Sein Bestreben geht dahin, dem Volke billiges Brot zu verschaffen. Er wird deshalb darauf bedacht sein, alle Faktoren zu beseitigen, die brotteuernd zu wirken in der Lage wären. Da nach der Auffassung des Allgemeinen Konsumvereins die Lebensmittelzölle die Hauptursache an der Teuerung tragen, so wird er auf die Beseitigung der grössten aller Nahrungsmittelzölle, des Mehlzolles hinwirken müssen. Die Aufgabe wird ihm um so leichter fallen, als bekanntlich die Schweiz die billigsten Getreidepreise aller uns zunächst umgebenden Staaten besitzt. Angesichts dieser günstigen Produktionsbedingungen in Verbindung mit einer technisch auf das Vollkommendste eingerichteten Mühle wird es dem Allgemeinen Konsumverein möglich sein, ohne die künstliche Unterstützung, Mehlzoll genannt, welche nur dazu beitrug, die privaten Müller auf Kosten der Konsumenten zu mästen, der ausländischen Konkurrenz die Spitze zu bieten, uns ein billiges, den Getreidepreisen angepasstes Brot zu liefern. Damit ist dem Volke geholfen und auch die Landwirtschaft kann sich mit dem Vorgehen versöhnen, denn mit der Beseitigung des exorbitanten Mehlzolles wird der Grundsatz der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze proklamiert. Bis dahin war dies nicht der Fall. Im Interesse des konsumierenden Volkes wurde die Landwirtschaft der ausländischen Konkurrenz, die auf dem Gebiete des Getreidebaues unter viel günstigeren Verhältnissen arbeiten konnte, als die Schweiz, schutzlos preisgegeben und damit der inländische Getreidebau dem Ruin entgegengeführt. Leider hat man den Schutz der Konsumenten nicht konsequent durchgeführt. Während über 1 Million bäuerlicher Bevölkerung dem Interesse der Konsumenten geopfert wurden, wurden in der weitern Folge die Konsumenten dem Interesse einiger hundert Müller geopfert. Diese Inkonsequenzen sollen nun durch das geplante Vorgehen des Allgemeinen Konsumvereins aus der Welt geschafft werden und von diesem Gesichtspunkte können wir dasselbe auch in der Landwirtschaft begrüssen.

Wir wünschen dem Allgemeinen Konsumverein in Basel, zu seinen Versuchen, den Mehlzoll zu beseitigen, bestes Gelingen. Sollten sich im freien Wettbewerb im Laufe der Jahre, was allerdings kaum zu erwarten ist, Schwierigkeiten einstellen, die Schutzmassnahmen gegen eine sich bildende übermächtige, ausländische Konkurrenz notwendig machen sollten, dann wäre der Zeitpunkt gekommen, um sich darüber Rechenschaft zu geben und miteinander in schönster Harmonie die Frage zu besprechen, ob nicht die Hebung des schweizerischen Getreidebaues auch zur Festigung der inländischen Müllerei beitragen könnte.

Der * Korrespondent des « Schweizer Bauer » übernimmt die Rolle «der Naiven», mimt aber herzlich schlecht.

Im Uebrigen legt der Schreiber des Artikels davon Zeugnis ab, wie wenig unterrichtet und eingeweiht er in die einschlägigen Fragen unserer Bewegung ist. Mit konstanter Bosheit spricht er einmal vom «Allgemeinen Konsumverein». Unwillkürlich müssen wir fragen, ja von welchem eigentlich? Im Verband schweiz. Konsumvereine sind heute allein etwa 28 Allgemeine Konsumvereine organisiert.

Aber den Ausführungen unseres * Korrespondenten nach zu schliessen hat er auch keineswegs einen Allgemeinen Konsumverein im Auge, sondern er «meint» den Verbandschweiz. Konsumvereine. Derselbe wird mit Vorliebe von Personen mit etwas verworrenen genossenschaftlichen Begriffen in seinem Namen verstümmelt.

Dann wird behauptet, dieser «Allgemeine Konsumverein» alias V. S. K. ist in der glücklichen Lage,

die grösste und technisch best eingerichtete Mühle der Schweiz zu besitzen».

Dazu müssen wir bemerken, dass die Mühle, von der der wackere Zeitungsschreiber spricht, allerdings die grösste und technisch best eingerichtete Mühle der Schweiz ist, aber weder einem Allgemeinen Konsumverein, noch dem V. S. K. allein gehört, sondern der «Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine», der heute mit dem V. S. K. in Basel 71 Konsumgenossenschaften angehören.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die Zuverlässigkeit dieses Korrespondenten zu kennzeichnen.

Nun aber zur Hauptsache.

«Wie man vernimmt, soll der Allgemeine Konsumverein beabsichtigen, zur Einleitung seiner Propaganda zur Beseitigung der Lebensmittelzölle bei den eidgenössischen Behörden den Antrag einzureichen, es sei der Mehlzoll aufzuheben».

Wie «man» vernimmt! Es wäre sehr interessant zu vernehmen, welche Quelle eigentlich mit «man» gemeint ist? Darüber wird uns aber der Herr Korrespondent selbst kaum aufklären können, denn seine Pointe soll ja gerade in der unpräzisen Fassung der Mitteilung liegen. Gleichzeitig guckt aber auch der «Pferdefuss» deutlich hervor.

Die Absicht des Verfassers ist auch zu durchsichtig. Schon früher, beim Erwerb der Züricher Stadtmühle durch die schweiz. Konsumvereine wurde die Meinung von «Freunden» unserer Bewegung geäussert, dass die Konsumvereine, nun selbst Produzenten geworden, in Zukunft Produzenteninteressen vertreten müssten und somit speziell in Rücksicht auf ihre Mühle, für höhere Zölle plaidieren werden.

Der * Korrespondent des « Schweizer Bauer » steht nun auf dem gleichen Boden; aber indem er das Gegenteil behauptet, dazu gleichzeitig ein Gerücht konstruiert und dasselbe in die unpräzise Form kleidet «wie man vernimmt» etc., versucht er unsere Konsumvereine in Verlegenheit zu bringen. Im stillen freut sich diese edle Seele schon auf den Rückzug der Konsumvereine in der Presse, um alsdann erst recht über sie herfallen zu können.

Nun, dieses Vergnügen wollen wir dem Herrn und seinem Anhang nicht bereiten. Was wir schon beim Mühlenkauf erklärt, wiederholen wir auch heute wieder, obwohl es für uns ganz selbstverständlich ist:

Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung hat in erster Linie die Konsumenten-, d. h. die allgemeinen Interessen zu vertreten und zu verfechten. Wenn auch, was zu wünschen und zu erhoffen ist, die Entwicklung unsere Konsumvereine immer mehr zur Uebernahme produktiver Zweige führt, wird dennoch die Vertretung der allgemeinen Konsumenteninteressen nicht durch spezielle Produzenteninteressen verdrängt werden.

Nach wie vor bleiben die schweiz. Konsumvereine überzeugte Verfechter des Freihandels, und sie werden daher, trotz ihrer Genossenschaftsmühle, gegen eine Ermässigung oder Beseitigung des Mehlzolles nichts einzuwenden haben.

Das Vorgehen dieses Korrespondenten des «Schweizer Bauer» zeigt uns aufs neue, was wir von der journalistischen Taktik einer gewissen Bauernpresse zu halten haben.

Der Eierhandel

von David Weidenfeld.

(Nach einem Referat des Verfassers im Handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich (W.-S. 1911/1912).

(Fortsetzung.)

b) Abwicklung der Geschäfte.

Es ist schon früher konstatiert worden, dass die grösste Eierproduktion im Frühling stattfindet, während sie im Winter auf ein Minimum zusammenschrumpft. Dies bewirkt natürlich grosse Preisunterschiede. Zwischen dem Minimum und dem Maximum der Preise eines Jahres liegt der Sommer, der Herbst und ein Teil des Winters.

Während dieser Zeit steigen die Preise langsam; in graphischer Darstellung würden sie eine ungebrochene Kurve bilden. Dagegen gestalten sich die Rückgänge sprunghaft. Im Laufe von 4—8 Wochen erreicht dieser hohe Jahrespreis durch zwei oder drei Rückschläge seinen tiefsten Stand.

Es ist einleuchtend, dass diese Form der Preisbildungen grossen Reiz zu Spekulationen gibt. Und in der Tat ist der Eierhandel selbst in normalen Zeiten ein durchaus spekulativer Handel. Von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde treten Preisschwankungen ein. Die meisten Händler, Exporteure und Importeure lassen sich durch bestellte Berichterstatter auf den grossen Börsenplätzen diese Schwankungen telephonisch oder telegraphisch mitteilen.

Wer zuerst von solchen Preisänderungen vernimmt, sucht seinem Konkurrenten zuvorzukommen. Dabei kommt es dann leicht zu fieberhaften Erregungen. Spekulanten suchen die zu erwartenden Preissteigerungen auszunützen und kaufen ihre Ware zu einem höheren als am Tage des Einkaufes notierten Preis ein. Dies geschieht zumeist im Herbst. Aber sehr oft bleiben diese erwarteten Preissteigerungen aus, und der Käufer muss entweder mit Verlust verkaufen oder die Eier im Magazin lagern und auf Preiserhöhungen warten; da drohen ihm aber Verluste durch Verderbnis, Bruch der Eier und dergleichen.

Im Herbst spekulieren sogar die Bauern, ebenso die Kleinhändler mit den Eiern und wenn sie der Exporteur oder Eiergrosshändler kauft, dann sind sie bereits einige Wochen alt und können gerade noch den Transport ertragen, um noch konsumfähig im Importlande anzulangen. Trotzdem gibt es noch viele Exporteure, die im Herbst fortwährend einige hundert Kisten Eier auf Lager haben und sie dann sukzessive nach dem Alter exportieren. In den seltensten Fällen wird ein solcher Exporteur mit seiner Spekulation Glück haben, und schon gar viele Exporteure sind ihrer Spekulationswut zum Opfer gefallen.

Der vorsichtige Exporteur wird aus Furcht vor event. Preisrückgang versuchen, schon zu Beginn der Woche die gesamte Wochenproduktion auf Ende der Woche (Freitag oder Samstag) verladbar, zu verkaufen. Er wird in diesem Falle allerdings nicht den höheren Preis erzielen; ja trotz seiner Vorsicht täuscht er sich mitunter sehr, und statt des Preisrückganges tritt vielleicht infolge eines Wettersturzes in irgend einer Gegend Russlands eine kleine Preissteigerung ein. Dieser Vorgang allein würde dem vorsichtigen Händler nicht viel schaden, wenn nur die Konkurrenz ebenso vorgehen würde. Wenn letztere aber spekulativer veranlagt ist, so ist sie in diesem Falle im Vorteil.

Doch hat die Erfahrung gezeigt, dass immer noch der vorsichtige Händler am meisten Aussicht auf dauernden Erfolg hat.

Die Käufe und Verkäufe wickeln sich gewöhnlich allwöchentlich ab. Geschäftsunterhandlungen und Geschäftsabschlüsse müssen natürlich telegraphisch gemacht werden. Ueber die Konditionen, wie Leuchtung, Verpackung und Zahlung muss vorher schriftlich übereingekommen werden. Diese gelten dann für alle weiteren Geschäftsabschlüsse. Beim telegraphischen Offertangebot muss der Verladetag genau angegeben werden. Wird dieser vom Exporteur nicht eingehalten, so ist der Käufer nicht mehr verpflichtet, die Ware anzunehmen. Ja, noch mehr, er kann sogar Ersatz für den, durch die nicht pünktliche Lieferung, entstandenen Schaden fordern. Diese Geschäftsabschlüsse sind juristisch als «Fixgeschäfte» bekannt.

Wie ein Kauf telegraphisch zustande kommt soll folgendes Beispiel zeigen. Der Importeur telegraphiert an den Exporteur: «Offerieret Doppelladung Montag verladbar». Der Exporteur antwortet dann, wenn z.B. vorher übereingekommen worden ist, dass per Kiste gehandelt werde: «Aeusserst 102 Fr. sofortige Drahtantwort»; das heisst, er verlange für den gewünschten Verladungstag 102 Fr. äusserst, das will sagen, dass 102 Fr. der letzte Preis sei, unter den er nicht mehr gehen kann oder will. Ist der Importeur mit dem angegebenen Preis einverstanden, dann muss er sofort telegraphisch antworten: «akzeptiere» oder «bestätige». Da der Verkäufer in seinem Telegramm « sofort Drahtantwort » hinzugefügt hat, ist der Käufer dazu gezwungen, falls er mit dem Preis einverstanden ist, sofort zu bestätigen. Wartet er einige Stunden zu, ohne zu antworten, so ist der Verkäufer nicht mehr verpflichtet, zu diesem Preise Waren zu liefern.

Fügt der Verkäufer seinem Telegramm neben dem Preise keine weiteren Bedingungen bei, so hat der Käufer den ganzen Tag Ueberlegungszeit. Er muss aber noch am selben Tage telegraphisch bestätigen.

Die Bezahlung der Ware geschieht öfters am Verladunstage selbst durch ein Bankhaus gegen Duplikat. Das betreffende Bankhaus wird entweder vom Importeur selbst oder vom Bankhaus angewiesen, dem Exporteur gegen Duplikat den ihm gebührenden Betrag auszuhändigen.

Nicht selten wird bestimmt, dass der Exporteur dem Importeur eine Kaution von einigen hundert Franken der Kaufsumme gewährt als Sicherstellung gegen irgendwelche, durch des Exporteurs Verschulden entstehende Schäden. Geniesst der Exporteur nur wenig Vertrauen, so wird er sich dazu bequemen müssen, dem Importeur die Eier gegen 14tägige Tratte zu schicken. Die Schweizer Importeure handeln in der Regel nur gegen 14tägige Tratten und bezahlen die Eier erst nach Uebernahme derselben.

Da dieses Geschäft viel Kapital erfordert (ein Waggon Eier repräsentiert im Winter einen Wert von ca. 12—13,000 Franken) und man in diesem Falle immer für einige Waggons Geld flüssig haben muss, so haben sich gewisse Vorschussgeschäfte ausgebildet, mit welchen sich ganz bestimmte Banken befassen. Als Aufgeber fungieren dann die Banken, welche dem Verkäufer gegen Aushändigung des Duplikates 80—90 % des Betrages ausbezahlen. Ebenso steht der Importeur in Verbindung mit einem Bankgeschäft, welches die Zahlungen besorgt. Zwischen Exporteur und Importeur stehen daher noch die Bankhäuser des Exportlandes und des Importlandes.

Die Eier werden im Importlande gegen 2—3 monatliche Tratten verkauft.

Die Abwicklung des Kaufgeschäftes durch den Grosshändler unter Umgehung des Importeurs ist einfacher und bei dem weniger erfahrenen Exporteur beliebter. Nach Uebereinkunft des Preises schickt der Grosshändler ein oder zwei seiner Vertrauensmänner, die er immer zur Verfügung hat, zur Uebernahme der Ware. Dies geschieht dann auf Risiko des Käufers. Am Tage der Verladung wird dem Verkäufer der volle Betrag gegen Duplikat ausbezahlt. Von diesem Moment an hat der Verkäufer nicht mehr das geringste Risiko.

Die Preise erstrecken sich auf Schock, Doppelschock, in einem Teile Russlands auf 1000 Stück und pro Kiste.

Die Börsennotierungen finden in London pro Doppelschock und in Berlin per Schock statt. Bei den Geschäftsabschlüssen spricht man aber bereits per Kiste. Auch in der Schweiz kauft der Importeur per Kiste.

Im Zwischenhandel spricht man dagegen vom Preis per 1000 Stück. Bei den Geschäftsunterhandlungen muss der Verkäufer das durchschnittliche Originalgewicht von 1000 Eiern angeben.

c) Die Exportländer.[1])

An erster Stelle kommt Russland als Eierlieferant in Betracht. Dieses Land exportiert mehr als die Hälfte aller exportierenden Länder. An zweiter Stelle kommen dann Oesterreich-Ungarn. Diese sind etwa mit $^1/_5$ am Export beteiligt, an dritter Stelle stehen die Balkanstaaten, sodann Italien, Dänemark, welches fast nur nach England exportiert und endlich Aegypten, Marokko, Kanada und Portugal. Die letzteren 4 Länder sind mit solch geringen Mengen am Export beteiligt, dass sie fast gar nicht ins Gewicht fallen.

I. Russland.

Dieses grosse Agrarland welches in seinen gewaltigen Anbauflächen Getreide, Mais und sonstiges Geflügelfutter produziert, ist auch dadurch in erster Linie für die Geflügelzucht und die mit ihr verbundene Eierproduktion geeignet. Diese hat auch in den letzten Jahrzehnten gewaltig zugenommen. Ja, sie ist heute schon für die Handelsbilanz von wesentlicher Bedeutung geworden; führte doch Russland im Jahre 1900 für mehr als 150 Millionen Franken Eier ins Ausland aus, während es im Jahre 1890 nur etwa für 20 Millionen Franken exportierte. Ueber die Entwicklung des Eierexportes des Jahrfünftes 1903—1907 geben nachfolgende Zahlen ein Bild:

1903	2,685	Millionen	St. im Werte v.	51,088,000 R.
1904	2,752	»	» »	54,329,000 »
1905	2,993	»	» »	60,939,000 »
1906	2,833	»	» »	56,157,000 »
1907	2,606	»	» »	53,240,000 »

Der Rückgang des Exportes im Jahre 1907 steht in innigem Zusammenhang mit dem Ausfall der Geflügelfutterernte, welche die Eierproduktion stark beeinträchtigte.

[1]) Die Zahlen für die Abschnitte Export- und Importländer sind aus der schon erwähnten Abhandlung von Sonndorfer über den Eierhandel entnommen. Sonndorfer behandelt gerade diese letzteren Abschnitte in seinem „speziellen Teil" sehr ausführlich. Es sei daher der Leser auf diesen Teil, welcher etwa dreiviertel seiner Abhandlung ausmacht, besonders aufmerksam gemacht.

Die Hauptproduzenten sind die Gouvernemente: Woronesch, Kasan, Koslow, Kiew, Poltawa und Tschernigow. In Polen ist das Produktionszentrum das Gouvernement Lublin.

Die Hauptexporthäfen sind: Riga, Petersburg und Libau, und die Hauptplätze des Binnenhandels sind die an der Eisenbahn der russisch-österreichischen Grenzstationen gelegenen Orte: Pedwoloczyska, Husiatyn und Nowosielica. In diesen Städten besteht ein reger Eierhandel, an welchem sich zum grossen Teil österreichische Kaufleute beteiligen. In Petersburg besteht auch eine spezielle Eierbörse.

2. Oesterreich-Ungarn.

Auch diese Länder sind durch den ausgedehnten Getreide- und Geflügelfutterbau für die Eierproduktion sehr geeignet. Mit der Durchfuhr aus Russland und dem Balkan hat sich ausserdem ein grosser Transithandel entwickelt. In den folgenden Zahlen kommt derselbe recht deutlich zum Ausdruck.

Ausfuhr.

1905	103,295,100 kg	im Werte von	97,097,394	Kr.
1906	107,955,200 kg	» »	111,416,172	»
1907	131,453,900 kg	» »	123,566,666	»

Einfuhr.

1905	59,273,700 kg	im Werte von	48,604,439	Kr.
1906	58,951,100 kg	» »	48,658,892	»
1907	58,761,600 kg	» »	48,189,432	»

Die Einfuhr hatte im Jahre 1904 einen Wert von 34 Millionen Kr. und 1911 von 29 Millionen Kr.

Den Haupthandel finden wir in Galizien, in der Bukowina und in Steiermark. Auch Wien ist noch ein grosser Handelsplatz, dort werden hauptsächlich ungarische Eier gehandelt. Ende 1911 wurde in Budapest eine Eierbörse errichtet, was den Wienermarkt ohne Zweifel in Zukunft beeinträchtigen wird.

3. Balkanstaaten.

Von diesen kommen hauptsächlich Bulgarien, Serbien und Rumänien in Betracht. Der Export der Balkanstaaten belief sich im Jahre 1906 auf 35,366,000 Kilogramm im Werte von 31,683,900 Kr. Auch daran beteiligten sich hauptsächlich österreichische Eiergrosshändler.

4. Italien.

Die Eierproduktion finden wir hauptsächlich in Oberitalien. Der Export betrug in den Jahren:

1905	33,143,000 kg	im Werte von	Fr. 56,342,160	
1906	32,266,000 »	» »	» 56,463,925	
1907	22,858,000 »	» »	» 40,001,325	

Der grosse Ausfall von 1907 dürfte ebenfalls wie in Russland mit einer Missernte des Futterbaues zusammenhängen. Die italienischen Eier zeichnen sich besonders durch ihre Grösse aus und sind in der Schweiz sehr gesucht.

5. Dänemark.

Auch die dänischen Eier sind durch besondere Grösse gekennzeichnet. Der Hauptexport führt nach England. In Kopenhagen besteht ein Verein der Eierexporteure, welcher den gesamten Handel des Landes umfasst. Kopenhagen besitzt ebenfalls eine Eierbörse. Der Export betrug im Jahre 1907 17,927,000 Kilogramm oder 294 Millionen Stück, im Werte von 25,269,000 Kr. (österreichische Währung).

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis

«Aemterkumulation». (K.-Korr.) Gestatte man mir über dieses Thema, das in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» der Diskussion unterstellt ist, meine Ansicht zu äussern.

Es gab in frühern Zeiten Konsumvereine, in denen Präsident und Verwalter in den gleichen Hosen steckten; so auch in Baden, wo allerdings dank der treuen Persönlichkeit keine Gefahr vorhanden war, aber dann vor ein paar Jahren beide Stellen voneinander getrennt wurden. Ueberall ist dies heute gewiss der Fall, dass Präsident und Verwalter getrennte Funktionen sind, und wenn es vorkommt, so sind es sicher noch ganz junge, kleine Vereine; allein auch da soll dahin getrachtet werden, mit dieser Kumulation abzufahren. Eine solche Aemterkumulation ist entschuldbar wenn keine passenden Persönlichkeiten vorhanden sind, wenn es vorkommt, wie 1770 in der Bäderstadt Baden, wo man eine Reduktion der Ratsmitglieder damit begründete, «dass in ihrer Bürgerschaft nicht genug Subjekte vorhanden, welche zu grossen Räten taugen». Aber beim heutigen Stand der genossenschaftlichen Bildung sollte es möglich sein, die gerügte Aemterkumulation zu verhindern und ein Präsident sollte selbst finden, dass es unmoralisch sei, wenn er sein eigenes Aufsichtsorgan sei. Wenn er noch seinem täglichen Broterwerb nachgehen muss, so kann er unmöglich beide Chargen ohne Ruinierung der Gesundheit besorgen. Das Thema gäbe übrigens passender Diskussionsstoff für Kreiskonferenzen. Eventuell wäre es Sache des Verbandes, der gerügten Aemterkumulation zu steuern, die ja auch gewisse Gefahren im Gefolge haben kann.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Zur Würdigung des Genossenschaftswesens in der Arbeiterpresse. Zu der unter obigem Stichwort in Nr. 11, Seite 123 des S. K.-V. erschienenen kurzen Abhandlung, teilt uns die Verwaltung der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsum-Vereine in Hamburg mit, dass ein Streik unter den Arbeitern der Seifenfabrik der G. E. G. in Gröba garnie ausgebrochen sei. «Die fragliche Notiz — so lesen wir — stammte aus dem Korrespondenzbureau des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und ist vollkommen frei erfunden. Die Arbeiter unserer Seifenfabrik hatten allerdings seinerzeit den Wunsch ausgesprochen, die für das Winterhalbjahr 1911/12 neben den tariflich festgelegten Löhnen erhaltene Teuerungszulage auch weiter zu beziehen. Dieser Wunsch konnte nicht erfüllt werden, und es ist dann von seiten der Arbeiter auch nicht das Allergeringste mehr erfolgt.»

Gerne nehmen wir von obiger Mitteilung Notiz, bemerken aber, dass dadurch der Hauptzweck unserer Abhandlung in Nr. 11 des «Schweiz. Konsum-Verein», nämlich der Genugtuung Ausdruck zu geben, wie neuerdings die Arbeiterpresse unser Genossenschaftswesen würdigt, in keiner Weise berührt wird.

Aus unserer Bewegung

Schaffhausen. (K.-Korr.) Auf Samstag den 29. März sind die Mitglieder der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen, zur Entgegennahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1912. Wie seine Vorgänger, kann auch der 18. Geschäftsbericht wiederum einen bescheidenen Vormarsch der genossenschaftlichen Idee bei uns an der Nordmark konstatieren. Die Mitgliederzahl erfuhr einen effektiven Zuwachs um 257; Mitgliederbestand am Ende des Berichtsjahres 3112. Der Totalwert der vermittelten Waren beträgt Fr. 1,428,107.14 gegenüber Fr. 1,304,315.86 im Vorjahre; mithin Zunahme Fr. 123,791.28 oder 9,49%. Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

	1912	1911
Allgemeines Warengeschäft	Fr. 766,950.71	Fr. 707,344.46
Molkerei	» 338,585.37	» 291,066.86
Bäckerei	» 213,681.06	» 199,034.76
Tuch- und Wäschegeschäft	» 54,840.—	» 50,000.—
Schuhgeschäft	» 54,050.—	» 56,870.—

Alle Abteilungen weisen eine bescheidene Mehreinnahme auf, mit Ausnahme des Schuhgeschäfts. Die Molkerei vermittelte 1,274,979 Liter Milch; Zunahme gegenüber 1911: 113,196,5 Liter. Der Durchschnitts-Tagesverkauf betrug im Januar 3173 Liter, im Dezember 3502 Liter, oder Durchschnittsverkauf pro Tag 3340,5 Liter. Die Bäckerei produzierte 550,718 kg Grossbrot (1911: 513,445,5 kg) und Kleinbrot im Werte von Fr. 22,184.97 (1911: Fr. 20,655.14). Ein Verkaufslokal wurde im Berichtsjahr neu eingerichtet; am Ende desselben besass die Genossenschaft deren 14. Der Warenbezug vom Verbande schweiz. Konsumvereine erreicht den Betrag von Fr. 521,242.30.

Die 18. Jahresrechnung schliesst mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 113,515.97 ab; der letztere belief sich im Vorjahre auf Fr. 118,000.32. Trotz vermehrtem Umsatz ist somit das Betriebsergebnis gegenüber 1911 um zirka Fr. 4500.— kleiner geworden. Zu diesem ungünstigen Resultate haben verschiedene Umstände beigetragen. Besonders stark ist die Rendite des Milchgeschäftes zurückgegangen, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Differenz zwischen dem Ankaufs- und Verkaufspreis wesentlich kleiner geworden ist. Unsere Molkereirechnung vom Jahre 1910 z. B. ergab eine Rendite von 7% resp. gestattete tatsächlich die Ausrichtung einer Rückvergütung in dieser Höhe. Im Jahre 1911 sank diese bereits auf 4% und pro 1912 nunmehr auf 2%. Die angestellten Detailberechnungen haben ergeben, dass im Vorjahre der Ueberschuss per verkauften Liter Milch noch 1,180 Rp. betrug, im Berichts-Jahre aber auf 0,804 Rp. zurückgegangen ist, trotzdem die Mehrunkosten nur 0,142 Rp. per Liter ausmachen. Diese Zahlen liefern den unumstösslichen Beweis, dass der Milchhandel, sofern er reell betrieben wird, kein besonders einträgliches Geschäft ist, wenigstens nicht im Gebiete des nordostschweizerischen Milchproduzentenverbandes. — Sodann sind, wie aus dem Warenbericht zu ersehen ist, die Ankaufspreise verschiedener Lebensmittel gestiegen, während die Verkaufspreise nicht immer im gleichen Masse erhöht wurden. So hätte sich z. B. allein auf dem Artikel Brot, wenn wir im Spätjahr gemäss dem erfolgten Mehlaufschlag auch die Brotpreise entsprechend erhöht hätten, eine Mehreinnahme von Fr. 4500 ergeben. Selbstverständlich haben auch die den neuzeitigen Verhältnissen angepassten Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Vermehrung der Unkosten beigetragen.

Der Generalversammlung wird folgende Verwendung des Fr. 113,515.97 betragenden Ueberschusses vorgeschlagen: Zu Abschreibungen Fr. 19,320.14, und zwar 10% auf dem Mobilienkonto = Fr. 5814.39, 36% auf dem Pferde- und Wagenkonto = Fr. 5775.80, Fr. 4074.30 auf dem Baukonto und Fr. 3655.65 auf den Immobilien. Für Arbeitsentschädigungen und Sitzungsgelder an Vorstand, Betriebskommission und Geschäftsprüfungskommission sind Fr. 3386.40 vorgesehen. Vom verbleibenden Rest fallen 10% oder Fr. 9028.— in den Reservefonds. Eine Rückvergütung von 7% auf den Warenbezügen erfordert Fr. 70,000.— und eine solche von 2% auf den Milchbezügen Fr. 6000.—. Dem Unterstützungsfonds für die Angestellten, der zur Ermöglichung des Anschlusses an die Versicherungsanstalt geäufnet wird, und der mit der diesjährigen Einlage einen Bestand von Fr. 14,446.30 erreicht, sollen Fr. 4000.— zugewiesen werden; dem Dispositionsfonds Fr. 1000.— und als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben Fr. 781.43.

Mit der Zuwendung vom Berichtsjahr erreicht der Reservefonds die Höhe von Fr. 120,500.—. An 915 Einleger in die Sparkasse schuldet die Genossenschaft Fr. 302,583.55 und für ausgegebene Obligationen Fr. 320,875.—. Die Warenvorräte in den Ablagen, im Lagerhaus, Bäckerei und Weinkeller beziffern sich auf Fr. 361,341.14. Liegenschaften besitzt die Genossenschaft für Fr. 937,655.65, die für Fr. 770,900.— brandversichert sind und auf denen Hypotheken im Betrage von Fr. 410,827.20 lasten. — Zu wohltätigen Zwecken wurden Fr. 770.— vergabt.

Schon seit Jahren hat sich das Fehlen eigener Oekonomiegebäulichkeiten und eines geeigneten Lagerplatzes für Kohlen fühlbar gemacht. Im Berichtsjahre ist nun diesem Mangel begegnet worden durch Erstellung zweckdienlicher Neubauten: einer Stallung für fünf Pferde, einer Autogarage für fünf Kraftwagen (wir haben deren bereits zwei in Betrieb) und eines Kohlenschuppens mit einer Aufnahmefähigkeit von 30 bis 40 Waggons. Die Neubauten befinden sich auf dem Lagerhausareal in Feuerthalen. In gefälliger Gruppierung sind ein Zwei- und ein Einfamilienhaus angegliedert. Im fernern wurde eine kleine, flott ausgestattete Badeanstalt mit fünf Brause- und vier Wannenbädern eingebaut, die in den letzten Tagen eröffnet wurde und speziell der Einwohnerschaft von Feuerthalen eine gute und billige Badegelegenheit bieten soll. Einer spätern Berichterstattung soll es vorbehalten bleiben, die Erfahrungen, die wir mit dieser sanitären Anstalt machen werden, bekannt zu geben.

Sprechsaal

Aus unserer Genossenschaftsbewegung. (G.-Korr.) Es ist stets ein freudiges Ereignis, wenn uns wöchentlich unser Organ, der «Schweiz. Konsum-Verein», auf den Tisch fliegt; gibt er uns doch ein getreues Spiegelbild vom Leben und Treiben in unsern Genossenschaften, eine Fülle von Anregungen und Winken, ein inhaltsreiches Material wissenschaftlicher, belehrender und aufklärender Art. Jeder Genossenschafter sollte Gelegenheit erhalten, einen Einblick in die vorzügliche Wochenschrift zu tun, jedes Mitglied der Verwaltungen der Genossenschaften muss es sich aber zur Pflicht machen, das Blatt stets von der ersten bis zur letzten Zeile durchzulesen und zu beherzigen. Wenn so der «Schweiz. Konsum-Verein» seine wohlberechtigte Stellung in jeder Genossenschaft erhält, wenn jeder an seinem Platze ihn als treuen und aufklärenden Kameraden aufnimmt, so kann die Frucht nicht ausbleiben, die dem ausgestreuten Samen entspriessen soll.

In Nr. 10 des «Schweiz. Konsum-Verein» 1913 haben wir wieder ein so reichhaltiges und vielseitiges Material, das nicht in einer halben Stunde verdaut werden kann, sondern nur bei tiefem Studium volle Würdigung erhält. Neben den vielen Originalarbeiten, der Wiedergabe allgemein wissenswerter Artikel, Korrespondenzen usw. sind besonders zwei Berichte aus dem Kanton Thurgau, die uns veranlassen, nochmals darauf zurückzukommen.

Unter dem Titel «Der Fiskus als Henkersknecht» verurteilt ein Korrespondent aus Romanshorn die skrupellose Besteuerung der Konsumvereine gegenüber Privat- und Aktiengesellschaften. Leider nur zu oft und von allen Seiten muss dieser Entrüstungsruf in unserm Organ ertönen. Ueberall und in immer verstärktem Masse finden wir diese Knebelung der Konsumvereine, dieser Volksgenossenschaften, um dadurch der Privatspekulation und der persönlichen Bereicherung Einzelner Vorschub leisten zu können.

So bedauerlich diese Tatsache auch erscheinen mag, so ungerecht und geradezu absurd oftmals diese Besteuerung durchgeführt wird (darüber können u. a. auch die st. gallischen Genossenschaften ein Liedlein singen) es wird hierin solange kein Wandel geschaffen, bis die Genossenschaften und speziell die Genossenschafter sich aufraffen und zur Selbsthilfe greifen. Und dieser Selbsthilfe sollen und müssen wir vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Aufklärung und Belehrung in Wort und Schrift, durch Versammlungen und durch unsere Organe sollen hiezu die Wege ebnen.

Bereits hat obgenannter Korrespondent ein gutes, sicherwirkendes Mittel angedeutet und dessen Vorteile begründet; wir meinen die Herabsetzung der Verkaufspreise und dadurch verminderte Rückvergütung. Schon viel ist über dieses Thema im «Schweiz. Konsum-Verein» geschrieben worden, so manche Versammlung hat diese Anregung gezeitigt; aber der Erfolg resp. die Befolgung dieses Grundsatzes lässt noch sehr zu wünschen übrig. Aber die Einsicht und bessere Erkenntnis wird doch noch die Oberhand gewinnen.

Neben diesem Vorschlag möchten wir einmal ein im «Schweiz. Konsum-Verein» noch seltener angeschnittenes Mittel erwähnen: es ist die Kraft des Stimmzettels! Unsere Genossenschaften gruppieren ihre Mitglieder aus allen Klassen und Parteischattierungen, denn politische und religiöse Neutralität sind die Wahrzeichen der Genossenschaft. Es wäre also ein leichtes, bei Aufstellung von Kandidaten für unsere gesetzgebenden Behörden ihre Gesinnung gegenüber den Genossenschaften festzustellen. Wir haben überall Anhänger und Verfechter unserer Grundsätze und Ziele; wir finden in allen Richtungen Männer, die die Wohlfahrt und die Existenzberechtigung, ja Existenznotwendigkeit der Konsumgenossenschaften

erkannt haben. Durch die Wahl solcher Männer in unsere Behörden erhalten wir aber überdies noch eine Gewähr für wahrhaft volkswirtschaftliche, soziale und gesunde Gesetzgebung. Wenn wir heute noch in der Mehrzahl Gegner unserer Bestrebungen dort finden (ein Beweis dafür ist ja die «Steuerpolitik» gegen die Konsumvereine), so vermögen wir durch eigene Kraft und mit festem Willen eine Aenderung herbeizuführen und eine Behörde schaffen, die gleiches Recht und gleiche Pflichten für alle schafft!

Eine angenehme Abwechslung — man könnte sagen einen weissen Raben — bringt uns die Nachricht aus Kreuzlingen, dass die Generalversammlung des Allgemeinen Konsumverein Kreuzlingen, entgegen dem Antrag der Verwaltung auf Ausrichtung von 7½% Rückvergütung, eine solche von 7% beschloss. Es ist gewiss ehrend für den Verein, solche Einsicht konstatieren zu können ,und aufrichtig zu wünschen ist, dass diesem Beispiele noch viele folgen werden. Dieser Erfolg genossenschaftlicher Einsicht wird mit vollem Recht hauptsächlich dem erzieherischen und aufklärenden Wert unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes» zugeschrieben, das für die dortigen Mitglieder eingeführt ist.

Wir haben hier also zwei Fälle, die klar und deutlich dartun, einesteils wie unermüdliche Belehrung und Aufklärung, engere Fühlung und näherer Zusammenschluss die Konsumvereine vor Schaden bewahren kann, andernteils, wie diese immerwährende Arbeit tatsächliche Erfolge zeitigt und unsere Genossenschaften festigt. Noch liegt ein grosses Arbeitsfeld brach, noch sind viele Früchte zur Reife zu bringen; arbeiten wir alle mit, unermüdlich und ungesäumt. Das Ziel, das die Genossenschaftsbewegung sich gesteckt, es ist voller Tatkraft wert!

Normalstatuten. Dem Vernehmen nach sind unsere Verbandsbehörden mit der Revision der Normalstatuten beschäftigt. Ich erlaube mir daher auch ein kleines Wort hierzu.

Schon des öftern machte ich die Wahrnehmung, dass in diversen Kreisen die Meinung herrscht, dass Normalstatuten geschaffen werden sollten, die nach Einsetzung der Firma, des Datums der konstituierenden Versammlung und der Unterzeichnung durch das Bureau, fix und fertig sind.

In der Theorie lässt sich das machen, aber in der Praxis ist dies nicht der Fall. Warum? Weil die Verhältnisse und Anschauungen in den verschiedenen Landesgegenden sehr verschiedenartige und auseinandergehende sind. Der Beweis hiefür liegt hundertfältig vor. Man zitiere mir eine einzige Konsumgenossenschaft, welche unsere bisherigen Normalstatuten tel quel akzeptierte! Es wird vergebene Mühe sein, darnach zu suchen. Wie sollen daher unsere Normalstatuten beschaffen sein? Nach meiner bescheidenen und unmassgeblichen Ansicht sollen sie so beschaffen sein:

1. dass sie den Anforderungen des schweizerischen Obligationenrechtes Genüge leisten;
2. dass der Zweck genau umschrieben ist;
3. dass sie den Grundsätzen der Rochedaler Flanellweber entsprechen;
4. dass die weitere Entwicklung nicht eine sofortige Statutenrevision benötigt;
5. dass sie in der Hauptsache auf alle in der Praxis eintretenden Möglichkeiten Bedacht nehmen.

Ein solches Statut wird naturgemäss etwas umfangreicher als wenn nur einzig und allein auf die Forderungen des Obligationenrechtes abgestellt wird.

Im Allgemeinen neigt man im Volke auf kurze Statuten; je weniger Artikel, um so besser tönt es gewöhnlich bei den Beratungen. Unsere Normalstatuten müssen aber ihrer Bestimmung gemäss etwas eingehendere Vorschriften enthalten. So wird es denn kaum möglich sein, mit einem Schlage nach zwei Richtungen hin gerecht zu werden und es bleibt nichts anderes übrig, als entweder zwei Vorlagen zu schaffen, ein kurzgefasstes Minimalstatut, oder ein Statut, das normalen, der Entwicklung Rechnung tragenden Anforderungen genügt.

Der Sache nach zu schliessen, ist man versucht anzunehmen, dass ein gewöhnlich kurzgefasstes Statut, weite Maschen habe, d. h. grossen Spielraum lasse. In der Regel ist dem nicht so. Dieser Zustand ist der Tatsache zuzuschreiben, dass die Menschen, und namentlich diejenigen in kleineren Verhältnissen sich bewegenden, konservativ veranlagt und zum Teil engherzig und knauserig in der Erteilung von Kompetenzen sind. Daraus ergibt sich auch, dass die Statutenrevisionen in Arbeitervereinen und Genossenschaften so zahlreich sind.

In einem Gassenhauer heisst es irgendwo: «Alle Jahr ein Kind», dies trifft nun auf genannte Organisationen nicht zu, wohl aber, dass sie alle Jahre eine Statutenrevision produzieren. Das ist ein Uebelstand, der neben mancherlei Inkonvenienzen auch viel Zeit und Geld kostet. Diesem Krebsübel sollte durch die neuen Normalstatuten, und bei einem eventuell zu erlassenden Minimalstatut abgeholfen werden. Wir müssen in den Statuten den Fall vorsehen, wo ständige, fix besoldete Verwalter und Angestellte in Funktion treten und wo es heisst: Verwaltung und Betriebskommission haben und müssen Kompetenzen abtreten, wenn rationell gearbeitet werden soll. Dass sie sich in wichtigen Angelegenheiten das letzte Wort und ein Aufsichtsrecht wahren, gilt als selbstverständlich. *H.*

Bibliographie

Eingegangene Schriften.

Genossenschaftliche Literatur.

Hillmann, Anselm: Jüdisches Genossenschaftswesen in Russland. Berlin 1911, 122 S.

Paech, Ernst: Die wirtschaftliche Bedeutung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens. Halle a. S. 1912. 124 S.

Rothschild, Ernst: Kartelle, Gewerkschaften und Genossenschaften. Berlin 1912. 143 S.

Rupprecht, Adolf: Die Konzentration der deutschen Konsumvereine. Hamburg 1912. 36 S.

Schär, Oskar: Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine. Basel 1912. 32 S.

Vieth, Ferd.: Die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Hamburg. Hamburg 1913. 20 S.

Völkner, Wilh.: Kolonialwarenkleinhandel, Einkaufsvereine. Berlin, 1911. 109 S.

Gesellschaft Pellervo: Die Genossenschaftsbewegung in Finland II. Helsingfors 1912. 248 S.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: Zehnter Jahrgang 1912. Hamburg 1912. Bd. I 1015 S. Bd. II 1079 S.

Verbandsnachrichten

Versand von Drucksachen. Der deutsche Jahresbericht des V. S. K., sowie der Jahresbericht der Versicherungs-Anstalt sind versandbereit und werden bis Ende der laufenden Woche an sämtliche Interessenten in genügender Anzahl verschickt werden. Dem Bericht über die Versicherungsanstalt liegen der neue Statutenentwurf nebst Erläuterungen bei.

* * *

Wir erinnern unsere Vereinsverwaltungen daran, dass noch eine grössere Zahl statistischer Fragebogen für 1912 ausstehend sind. Solche sind beförderlichst an das Departement II des V. S. K. genau beantwortet **zurückzusenden.**

Berichtigung: Dem Artikel in Nr. 11 vom 15. März über das verschiedene Gewicht von Knorr's Blumenkohl-Suppen, den wir dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» des Konsumvereins Frauenfeld entnommen hatten, liegt ein Missverständnis zugrunde.

Die Fabrik Knorr in Thaingen macht darauf aufmerksam, dass die Gewichtsreduktion bei der Blumenkohlsuppe mit ihrer Prämienreklame nichts zu tun habe, sondern dass das Gewicht infolge eines Fehlers, der sich in die erste Kalkulation einschlich, habe berichtigt werden müssen. An dieser Angabe ist umso weniger zu zweifeln, als die Firma Knorr in der Geschäftswelt einen guten Namen hat und als reell bekannt ist.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, dass die Firma Knorr, veranlasst durch unsere Vorstellungen, ab 1. April 1913 nur noch Artikel eigener Fabrikation, wie Suppenwürfel, Bouillonwürfel und Knorr-Sos als Prämien aussetzt und von den seither noch verabreichten Haushaltungsgegenständen, Messern, Uhren etc., Umgang nimmt.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 27. März.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**